

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Auf der Suche nach objektiveren Lösungen

Für das kommende Schuljahr tritt eine Änderung des Aufnahmeverfahrens in Kraft

Jedes Aufnahmeverfahren von einer Schulart in eine nächsthöhere schafft bei den Beteiligten, Schüler wie Schulbehörden, Eltern wie Lehrern wieder Probleme. Die Reihe der angebotenen Übertrittslösungen reicht deshalb von einer reinen Leistungsprüfung, wie sie früher bei uns üblich war, bis zu einem prüfungsfreien Empfehlungssystem, das auch bei uns immer noch als ein Fernziel angesehen wird. Beide Systeme haben ihre Vorteile und Mängel, und auch die Zwischenlösungen, die Elemente beider Extreme sinnvoll zu kombinieren versuchen, können die immer wieder auftauchenden Bedenken nicht restlos zerstreuen. Die Regierung hat vor kurzem den Beschluss gefasst, das Aufnahmeverfahren für den Eintritt in die weiterführenden Schulen zu modifizieren. Die Änderung, die über eine Vollzugsverordnung erlassen wird, soll für das kommende Schuljahr in Kraft treten.

Das heute geltende System des Übertrittsverfahrens wurde erstmals 1973/74 angewendet, als sich mit der Änderung der Schulstruktur – Verkürzung der Primarschule auf fünf Jahre, Einführung von Hilfs- und Oberschule – eine neue Lösung aufdrängte. Der frühere Selektionsmodus mit einer reinen Leistungsprüfung an einer der weiterführenden Schulen hatte sich zunehmender Kritik ausgesetzt, die auf die Einseitigkeit der Prüfung und auf die nicht über alle Zweifel erhabenen Auswahlkriterien hinzielte. Bei der Erarbeitung des neuen Systems schob sich damals die Zielvorstellung in den Vordergrund, dass die Persönlichkeit des Schülers und auch seine Begabungsreserven besser erfasst werden sollten. Die Neuerung bestand schliesslich darin, dass erstens alle Schüler eines Jahrgangs (und nicht nur die Übertrittswilligen) erfasst wurden, die sich gleichermassen zwei Leistungsprüfungen und einem Schuleignungstest zu unterziehen hatten. Zum zweiten wurden das Lehrerurteil, nach einem normierten Schema, und die Zeugnisnoten in die Entscheidung miteinbezogen. Die Gewichtung erfolgte bei den drei Teilen «Zeugnisnoten und Lehrerurteil», «Leistungsprüfungen» und «Schuleignungstest» zu je einem Drittel. Doch bereits nach der erstmaligen

Durchführung, die an zwei Jahrgängen vorgenommen wurde, erfuhr diese Gewichtung eine Änderung, wodurch dem Lehrerurteil und den Zeugnisnoten ein Anteil von 55 Prozent zufiel, die Leistungsprüfungen mit 30 Prozent praktisch gleich blieben, während der Schuleignungstest nur noch mit 15 Prozent miteinbezogen wurde.

Kein Schuleignungstest mehr

Nach einem Vorschlag der Übertrittskommission, die aus Lehrern aller Schularten, dem Schulpsychologen, den beiden Schulinspektoren und dem Schulamtsleiter zusammengesetzt ist, soll dieser Schuleignungstest künftig nicht mehr durchgeführt werden, so dass das Übertrittsverfahren nur noch aus den Bereichen Leistungsprüfung und Lehrerempfehlung bestehen würde. Die Abschaffung des Schuleignungstestes wird damit begründet, dass zum einen nur eine begrenzte Anzahl solcher Testreihen zur Verfügung stehe, die zudem im Fachhandel ohne weiteres erhältlich seien. Zum anderen bestehe die Befürchtung von zunehmenden Verfälschungen, da Lehrer wie Eltern dazu übergegangen seien, mit den Schülern derartige Testreihen im voraus zu üben.

Abnützungerscheinungen

Doch eine schleichende Aushöhlung des kombinierten Übertrittsverfahrens ergab sich nicht nur durch den individuellen Übungseinsatz von Eignungstestreihen, sondern auch durch Abnützungerscheinungen bei der Beurteilung durch Noten und Beurteilungsbögen. Die teilweise recht erheblichen Abweichungen – nach oben wie nach unten – zwischen Lehrerurteil und Ergebnis der Leistungsprüfung veranlassten die Übertrittskommission, auch in diesem Bereich eine Änderung vorzuschlagen. In einem ersten Schritt soll sich der Lehrer mit Hilfe von Beurteilungsbögen, Vergleichsaufgaben und Intelligenztests um die Erfassung der Schülerpersönlichkeit bemühen, um dann – gestützt auf diese Erkenntnis – eine Empfehlung für die Zuteilung des Schülers in eine der drei mög-

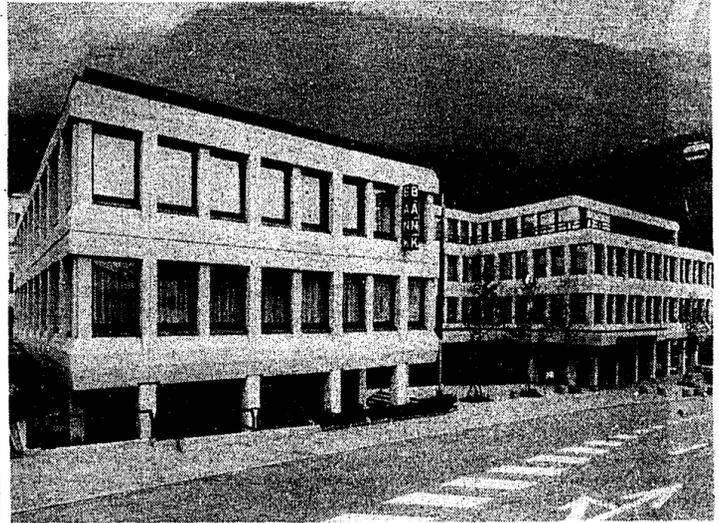
lichen Schularten (Oberschule, Realschule, Gymnasium) abzugeben. Um dem Lehrer die Möglichkeit einer weiteren Differenzierung zu geben, sind auch Zuteilungen in einen sogenannten Grenzbe- reich zwischen jeweils zwei Schultypen möglich.

Prüfung von Varianten

Über die Gewichtung dieser Empfehlung im Verhältnis zur Leistungsprüfung ist vorläufig noch nicht entschieden. Anhand früherer Ergebnisse werden gegenwärtig verschiedene Varianten durchgerechnet, um einen Überblick über die Verschiebungen aufgrund einer Änderung der Gewichtung zu erhalten. Die Ausgangspositionen liegen bei einer gleichwertigen Gewichtung von Empfehlung und Prüfung, werden aber bis zu einem Verhältnis von 60:40 bzw. 40:60 Prozent ausgedehnt.

Objektivierung des Verfahrens

Das Übertrittsverfahren war in den vergangenen zehn Jahren mancher Kritik ausgesetzt und gleichzeitig auch dem Wandel der Zeit unterworfen. Verschiedene Änderungen wurden vorgenommen, die sich aus der ständigen Überprüfung des Verfahrens aufdrängten. Im Vordergrund jeder Modifizierung stand jedoch die Zielsetzung, das Verfahren zu verfeinern und vor allem zu objektivieren. Eine derartige Zielvorstellung ist auch diesmal gegeben. Doch darf man sich keine Illusionen machen, dass nun der Stein des Weisen gefunden sei. Nach kurzer Zeit werden sich bestimmt durch Abnützungerscheinungen, durch die Gefahr der Verfälschung oder durch Erfahrungen neue Anpassungen aufdrängen. (G.M.)



Bank in Liechtenstein AG:

Hinter den Kulissen einer Bank

Vorschau auf den «Tag der offenen Tür» am 25. September bei der BiL in Vaduz

Im Interesse ihrer Kunden sind Banken in der Regel ziemlich verschlossene Institutionen. Selten dringt ein Kunde weiter vor als in die Schalter- oder in die Kunden-Tresorräume. Aus Anlass ihres derzeitigen Fertigstellung befindetlichen Neubaus an der Herrngasse, will die Bank in Liechtenstein AG (BiL) hier eine grosse Ausnahme machen. Am übernächsten Samstag, den 25. September um 10 bis 16 Uhr öffnen sich (fast) alle Türen der BiL für die Öffentlichkeit.

Die BiL nimmt die umfassende Inbetriebnahme ihres Neubaus nicht nur zum

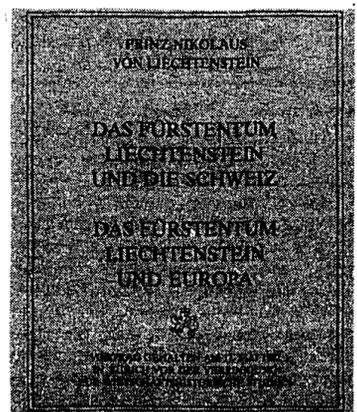
Anlass, um sich von allen Interessierten hinter die Kulissen schauen zu lassen. In Form von Sonderbeilagen, die in den Zeitungen des Landes und der Region erscheinen sowie mit weiteren Informationsunterlagen und Aktionen wird die BiL auf ihr umfassendes Angebot an Dienstleistungen hinweisen.

● Unsere Aufnahme zeigt das neue Gebäude der Bank in Liechtenstein AG, das am übernächsten Samstag, den 25. September die Tore für die interessierte Öffentlichkeit weit aufmachen wird. (Bild: Wachter)

Liechtenstein, die Schweiz und Europa

Heft 1 der neuen LPC-Schriftenreihe ausgeliefert

Die vor kurzem erschienene erste Ausgabe der neuen Schriftenreihe des Internationalen Liechtensteiner Presseclubs (LPC) ist dieser Tage an die Buchhandlung ausgeliefert worden. Die LPC-Heft 1 befasst sich mit dem Thema Liechtenstein, die Schweiz und Europa. Es handelt sich dabei um die redigierte Zusammenfassung eines Vortrages, den der Patronatsherr des LPC und Ständige Vertreter Liechtensteins beim Europarat, Prinz Nikolaus, im Mai dieses Jahres in Zürich gehalten hat. Der Vortrag wurde seinerzeit vom VOLKSBLATT auszugswise wiedergegeben. Dank der neuen Schriftenreihe des LPC ist nun die Möglichkeit geboten, die damals vielbeachteten Ausführungen zu einer aktuellen Thematik als kleinen Beitrag der eigenen Liechtenstein-Bibliothek anzufügen. LPC-Heft Nr. 1, das von Louis Jäger grafisch gestaltet und von der Gutenberg AG in Schaan drucktechnisch hergestellt wurde, wird zum Preis von 5,50 Franken angeboten.



Wege für Neuregelung des Internationalen Insolvenzrechtes

Voranzeige zu einem öffentlichen Vortrag der Richtervereinigung am 27. September in Vaduz

Im Rahmen eines von der Vereinigung Liechtensteiner Richter (LR) organisierten, öffentlichen Vortrages spricht am Montag, den 27. September um 19.30 Uhr im Foyer des Vaduzer Saales Universitätsprofessor Dr. Hans Hanisch, Genf, über das Thema «Gründe und Wege für eine Neuregelung des Internationalen Insolvenzrechtes».

Transnationale wirtschaftliche Verflechtung sowie eine gesteigerte, grenz-

überschreitende Mobilität wirtschaftender Personen haben auch den «Unfall» der grenzüberschreitenden Insolvenz dieser Personen verstärkt in das Blickfeld juristischer Erwägungen gerückt. Die meisten der dabei aufgeworfenen Probleme sind freilich keineswegs neu. Sie bleiben nur jahrzehntelang verdeckt, um sich nunmehr als ungelöst bzw. als für die gegenwärtigen Verhältnisse nicht adäquat gelöst zu erweisen. Seit mehr als

hundert Jahren beruhen diese Lösungen mehr oder weniger auf der Geltung angeblich unumstösslich gegensätzlicher «Prinzipien»: Territorialität oder Universalität des Konkurses. Die meisten Rechte hängen dabei noch dem sogenannten Territorialitätsprinzip an, darunter auch das liechtensteinische Recht, sofern nicht im Verhältnis zum Konkursstaat die gegenseitigkeit universaler Geltung des Konkurses gewährleistet ist. Indessen sind jedoch die Verhältnisse komplexer geworden und mit der Geltung angeblicher Prinzipien nicht mehr zu erfassen. Eine Neuregelung ist daher zu überdenken. Eine solche könnte durch bilaterale Abkommen, wie sie in letzter Zeit namentlich durch Österreich angestrebt und z. T. geschlossen wurden, oder durch eine multilaterale Konvention, die sie im Rahmen der EG derzeit projektiert ist, erfolgen.

Die Vereinigung Liechtensteiner Richter (VLR), Vaduz, möchte besonders auf diesen Vortragsabend hinweisen. lädt alle interessierten Kreise dazu herzlich ein und hofft, dass diese Veranstaltung auf grosses Interesse stösst.

Neues «Kultur Journal» erschienen

Kulturzeitschrift für Vorarlberg, Liechtenstein, Ostschweiz und Bodenseeraum will Marktlücke schliessen

In Götzis/Koblach, in «Mine Stuba» bzw. «Min Kear» wurde die erste Nummer einer neuen Kulturzeitschrift präsentiert. Der Name verrät wenig Programmatik: «Kultur Journal». Die Adressaten der Startaufgabe sind Kulturinteressierte in Vorarlberg, Liechtenstein und der Ostschweiz. Der deutsche Bodenseeraum ist als nächstes Zielgebiet vorgesehen. Herausgeber sind drei Privatpersonen, denen ein Förderverein in Liechtenstein zur Seite steht.

Das nebenberufliche Engagement dieser Arbeitsgemeinschaft – bestehend aus Siegfried Gabrieli, Feldkirch; Anita Hänsel, Schaan; Fidel Schurig, Feldkirch – ist für die Gestaltung und Redaktion verantwortlich und legte durch deren Sprecher, Gabrieli, für die Zukunft ein umfangreiches Redaktionskonzept vor. Dieses Konzept umfasst jeweils einen thematischen Schwerpunkt: Etwa das Theater am Saumarkt in Feldkirch (Septemberheft) oder Kultur in Dornbirn im Oktober, wegen der Eröffnung des neuen

Kulturhauses unter Einbezug des Spielbodens. Literatur der Region, Ausstellungen und Galerien, Theater am Kirchplatz, Schaan, oder Bregenzerwälder Kulturtage sind weitere künftige Schwerpunkte. Die Themen und Probleme sollen dabei von verschiedenen Seiten und Autoren beleuchtet werden.

Zahlreiche Nachrichten über kulturell tätige Personen und vor allem fundierte und kritische Textbeiträge als Diskussionsgrundlage zählen ebenso zum Konzept wie eine möglichst umfangreiche Terminübersicht kultureller Veranstaltungen.

Das erste Heft des «Kultur Journal» enthält neben Beiträgen über das Theater am Saumarkt (Eröffnung am 15. September 1982) und einen Rückblick auf 10 Jahre Kulturkreis Feldkirch einen Text von Ulrich Gabriel, Dornbirn, über einen neuen Kulturbegriff. St. Gerolds Kulturangebot wird ebenso wie Liechtensteins Musikschule vorgestellt. Programmvorstellungen gibt es über das Theater am

Kirchplatz und das Theater für Vorarlberg.

Wie anlässlich der Vorstellung der neuen Zeitschrift betont wurde, soll sich das «Kultur Journal» durch Inserate selbst tragen. Eine völlige Unabhängigkeit von grossen Verlagen oder Institutionen sichert die freie Meinungsäusserung. Die Initiatoren glauben an die Marktlücke und dies aus mehreren Gründen: Überregionale Kulturinformationen über Landesgrenzen hinweg, aber auch ein, ernsthaften Argumenten verpflichtetes, Diskussionsorgan für kulturelle Fragen sollten genügend Abonnenten sichern. Die breite Palette der Kulturbereiche, die eine redaktionelle Behandlung finden sollen, sind ein zusätzlicher Anreiz für eine grössere Leserschaft.

Die erste Nummer des «Kultur Journal» wurde gezielt an sogenannte «Kulturadressen» versandt. Die Startaufgabe beträgt knapp 10 000 Exemplare. Der Einzelverkaufspreis wurde mit 18 Schilling bzw. 2,50 Schweizerfranken/DM festgelegt.

FC Bayern – Frankfurt: Wer fährt mit?

Bundesliga live! Am kommenden Samstag startet das VOLKSBLATT wiederum eine Fahrt zum Bundesliga-Spiel FC Bayern München gegen Eintracht Frankfurt. Wollen Sie dabei sein? Für den Sonderpreis von 100 Franken können Sie die einmalige Atmosphäre des Olympiastadions miterleben. Im Preis inbegriffen sind Fahrt nach München, Eintrittskarte (Haupttribüne), Übernachtung in München sowie Retourfahrt am Sonntag morgen. Noch sind einige wenige Plätze frei. Melden Sie sich bei der VOLKSBLATT-Sportredaktion (Tel. 2 42 42 oder 2 42 43).